

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigentel: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Die christlichen Gewerkschaften und die Finanzreform.

Sehr lange hat es gedauert, bis die christlichen Gewerkschaften ein Wort zu der Reichsfinanzreform gefunden haben. Jetzt ist endlich der Bann gebrochen; das christliche „Zentralblatt“ gibt den Ton an, aber es ist ein sehr gequältes Gestammel, mit welchem das führende Organ der christlichen Gewerkschaften den Nachweis zu erbringen sucht, daß die neueste Finanzreform die christlichen Gewerkschaften und ihre Mitglieder eigentlich nichts anginge.

In dem langen Artikel des „Zentralblatts“ ist es nicht offen ausgesprochen, so weit reicht der Mut der tapferen Christen nicht, aber es ist unschwer zwischen den Zeilen zu lesen, daß die wichtigste Aufgabe der christlichen Gewerkschaften der Kampf gegen die Sozialdemokratie ist. Alles was diesen Kampf fördern oder beeinträchtigen könnte, muß sorgfältig von der Erörterung in der Organisation ferngehalten werden. Deshalb dürfen die christlichen Gewerkschaften wirtschaftspolitische Fragen nicht in den Bereich ihrer Betätigung ziehen. Das „Zentralblatt“ behauptet zwar, daß die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zweck der christlichen Gewerkschaften sei, aber noch viel wichtiger ist es ihm, daß die Arbeiter von der Sozialdemokratie ferngehalten werden, damit sich die bürgerlichen Parteien ihrer als Stimmvieh bedienen können. Wollten sich die christlichen Gewerkschaften mit wirtschaftspolitischen Fragen beschäftigen, dann würden sie bald einsehen, daß nicht in den bürgerlichen Parteien, sondern nur durch die Sozialdemokratie ihre wirtschaftlichen Interessen wirksam vertreten werden. Damit wäre, darin hat das „Zentralblatt“ durchaus recht, die christliche Gewerkschaftsbewegung von vornherein zur Ohnmacht verurteilt. Deshalb also werden wirtschaftspolitische Fragen auf das sorgfältigste ausgeschaltet, obwohl sie auf die Lage der Arbeiter einen weitgehenden Einfluß ausüben.

Werden nicht die durch den gewerkschaftlichen Kampf erzielten Erfolge vollständig in Frage gestellt, wenn durch die Erhöhung der Einfuhrzölle auf die notwendigsten Lebensmittel, durch die Erhöhung der Steuern auf die unentbehrlichsten Bedarfsartikel, also durch wirtschaftspolitische Maßnahmen die Lebenshaltung der Arbeiter gewaltig herabgeschraubt wird? Wer die Ziele der Gewerkschaftsbewegung für berechtigt hält, wer, wie es die Gewerkschaften tun, die Lage der Arbeiter heben will, der darf gegenüber den wirtschaftlichen Fragen nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern muß sie im Gegenteil aufmerksam verfolgen und alles tun, um Schädigungen von den Arbeitern abzuwehren.

Das muß in allererster Linie von den Gewerkschaftsangehörigen verlangt werden, die in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete einen Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben können. Das „Zentralblatt“ schreibt: „Dadurch, daß eine Reihe führender Kollegen Reichstagsmandate hat, kommen wir in eine schwierige Stellung. Man wird nur zu leicht die politischen Handlungen unserer Kollegen in den Parlamenten unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung zur Last legen.“ — Das wird man in der Tat und mit vollem Recht. Dem Arbeiter und überhaupt jedem, der noch über ein wenig gefunden Menschenverstand verfügt, ist es unmöglich, den logischen Kopfsprung auszuführen, den ihm das in die Enge getriebene christliche „Zentralblatt“ zuwirft. Es handelt sich um führende Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, also die eigentlichen Repräsentanten dieser Organisationen. Von ihnen ganz besonders muß man erwarten, daß sie an allen Stellen, wo sie auftreten, die Interessen ihrer wahrnehmen, die sie zu ihren Führern erkoren haben. Wenn zwischen dem Auftreten vor den Arbeitern in der Gewerkschaft und dem Reden und Abstimmen im Reichstag ein so greller Widerspruch zutage tritt, wie bei den Führern der christlichen Gewerkschaften, dann darf man mit gutem Recht die Ehrlichkeit solcher „Führer“ bezweifeln. Und wenn die maßgebenden Führer in den christlichen Gewerkschaften es in der Ordnung finden, daß ihre Führer im Parlament eine arbeiterschädigende Politik treiben, dann sprechen sie damit den christlichen Gewerkschaften als Organisationen zur Wahrung von Arbeiterinteressen das Todesurteil. Aber nach dem Willen der Öffentlichkeit und noch mehr der geheimen Leiter der christlichen Gewerkschaften, die hinter den Kulissen ihre Kräfte ziehen, sollen ja die christlichen Gewerkschaften nicht sowohl die Interessen der Arbeiter schützen, als vielmehr ein Sturmbock gegen die Sozialdemokraten sein, auf die

Gefahr hin, daß der Arbeiterschaft durch sie schwerer Schaden zugefügt wird. Betrachtet man das Verhalten der christlichen Gewerkschaftsführer im Reichstag von diesem Gesichtspunkt aus, dann wird man ihre Handlungsweise verstehen, aber die Achtung vor ihnen wird deshalb nicht steigen.

Das christliche „Zentralblatt“ stellt am Schluß seines Artikels eine Reihe von Leitfäden auf, die für die Beurteilung der christlichen Arbeiterabgeordneten durch die christlichen Gewerkschaften maßgebend sein sollen. Da heißt es unter anderem:

„Wollen unsere Arbeiterabgeordneten innerhalb der bürgerlichen Parteien Einfluß gewinnen, wollen sie Verständnis für die soziale Lage der arbeitenden Masse und Berücksichtigung ihrer dringendsten Wünsche erzielen, so können sie in Fragen politischer Art nicht die Solidarität mit den Parteien verleugnen, innerhalb denen sie stehen. Mit dieser Tatsache müssen sich unsere christlichen Arbeiter abfinden.“

Übertragen wir diese Redensarten auf konkrete Dinge, dann heißt das, die christlichen Arbeiterabgeordneten müssen die Interessen der Arbeiter rücksichtslos niedertrampeln, wenn die politischen Ziele der bürgerlichen Partei, der sie sich angeschlossen haben, das erfordern. Deshalb durfte der Christ Behrens bei der Beratung des Vereinsgesetzes keine arbeiterschädigenden Seiten sprünge machen, und deshalb waren die christlichen Arbeiterabgeordneten berechtigt, Steuergesetze zu beschließen, welche die Arbeiter auf das schwerste belasten, und die Steuern abzulehnen, welche die reichen Leute getroffen hätten. „Mit dieser Tatsache müssen sich unsere christlichen Arbeiter abfinden“, sagt das „Zentralblatt“. Aber wozu in aller Welt braucht ihr dann noch christliche Gewerkschaften, wenn sich die christlichen Arbeiter in Demut und Bescheidenheit daren schicken müssen, daß ihnen das Fell über die Ohren gezogen wird.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ fühlt sich schon so sehr als Sachwalter der besitzenden Massen, daß es die Möglichkeit bestreitet, 500 Millionen neue Steuern zu erheben, ohne dabei auf indirekte Steuern zurückzugreifen. Im Zusammenhang damit wird den Sozialdemokraten der Vorwurf des Volks- und Arbeiterbetrugs gemacht, weil sie dem Staat alle Mittel verweigern zur Durchführung seiner nationalen, sozialen und wirtschaftspolitischen Aufgaben, und in einem Atemzuge die allergrößten Anforderungen sozialer und wirtschaftlicher Natur an den Staat stellen. Das „Zentralblatt“ stellt sich da recht demüthig dar. Ein carissolium in dem Reichstag zu stehen, da müßte es ja sein, daß die Ausgaben für soziale und wirtschaftliche Zwecke sehr bescheiden sind, daß dagegen die finanzielle Notlage des Reichs verurteilt wird durch die wahnsinnige Steigerung der Ausgaben für Rüstungszwecke, welche den Arbeitern nicht den geringsten Vorteil bringen. Wenn das „Zentralblatt“ dann immer noch nicht begreift, daß es höchst ungerecht ist, die Kosten dieser Finanzwirtschaft durch indirekte Steuern der arbeitenden Bevölkerung aufzuerlegen, statt durch eine Reichseinkommen- und Erbschaftsteuer die Besitzenden zu einer angemessenen Beitragsleistung heranzuziehen, dann möge es sich bei den ihm nahestehenden Politikern darüber erkundigen. Der „Arbeiterabgeordnete“ Giesberts insbesondere hat über dieses Thema recht interessant zu plaudern verstanden, allerdings zu einer Zeit, als der Schnapsblock noch nicht existierte.

Bei aller Schimpferei an die Adresse der Sozialdemokraten ist es dem „Zentralblatt“ doch nicht ganz wohl und es plädiert für alle Fälle für mildernde Umstände, die man den christlichen Arbeiterabgeordneten zubilligen möge. Ihre Haltung bei der Steuerreform spiele doch eine untergeordnete Rolle, und soweit die soziale Gesetzgebung in Frage komme, hätten sie doch ihre Schuldigkeit getan. In letzterer Beziehung brauchen wir nur den Namen Behrens und das Reichsvereinsgesetz zu nennen, um die Pflichterfüllung der christlichen Arbeiterabgeordneten gehührend zu beleuchten. Aber es ist durchaus falsch, daß bei der Beurteilung der christlichen Arbeiterabgeordneten ihr Verhalten bei der Finanzreform von untergeordneter Bedeutung sei. Diese „Arbeiterabgeordneten“ haben die Arbeiter auf das schwerste geschädigt. Dem christlichen Tabakarbeiterverband wird ja auch allgeruädigt das Recht zugestanden, an den christlichen Arbeiterabgeordneten eine sachliche und objektive Kritik zu üben. Aber warum denn nur den Tabakarbeitern allein? Die Arbeitslosigkeit und Verdienstminderung tritt doch auch in anderen Berufen in Erscheinung. Direkt mit den Tabakarbeitern in Mitleidenschaft gezogen sind z. B. gewisse

Branchen der Holzindustrie und der graphischen Gewerbe, da mit dem Rückgang des Zigarrenkonsums auch der Bedarf an Risten zurückgeht. Will man nun auch dem christlichen Holzarbeiterverband und dem christlichen Verband der graphischen Gewerbe allgeruädigt gestatten, an den christlichen Arbeiterabgeordneten eine maßvolle Kritik zu üben?

Geht man dem Grund nach, weshalb den Tabakarbeitern die Kritik gestattet wird, so kann die Antwort doch nur lauten, weil sie durch die Finanzreform in ganz besonderem Maße in ihren Erwerbsverhältnissen geschädigt worden sind. Eine Schädigung ist aber auch für die Arbeiter der übrigen Berufe eingetreten, die infolge der Steuererhöhung ihre Lebensbedürfnisse teurer bezahlen müssen, ohne daß ihr Lohn eine entsprechende Steigerung erfahren hat. Und das sind schlechterdings alle Arbeiter; der Unterschied in der erlittenen Schädigung ist doch nur ein gradueller. Sollen nun nicht auch die Arbeiter aller Berufe ein Recht zur Kritik haben?

Wir haben nicht, wie die Leitung der christlichen Gewerkschaften, Rücksicht zu nehmen auf die politischen Ziele der Zentrumspartei; unsere Aufgabe ist die rücksichtslose Wahrnehmung der Arbeiterinteressen. Und in Wahrnehmung dieser Interessen müssen wir gegen die christlichen Arbeiterabgeordneten den schweren Vorwurf erheben, daß sie die ihnen vertrauenden christlichen Arbeiter auf das schmachlichste verraten haben. Sie haben die direkten Steuern und insbesondere die Erbschaftsteuer abgelehnt und damit den Besitzern der riesenvermögen einen unschätzbaren Dienst erwiesen; sie sind schuld, daß die indirekten Steuern eingeführt wurden, welche die Arbeiter in unerträglicher Weise belasten. Und dieser schmachvolle Verrat an den Arbeitern wird von der Leitung der christlichen Gewerkschaften zu beschönigen versucht und sogar gutgeheißen.

Einer Gewerkschaftsorganisation anzugehören, die sich eine solche Leitung gefallen läßt, ist wirklich keine Ehre!

Die Arbeitersekretariate über die Berufsgenossenschaften.

Die wichtigste sozialpolitische Aufgabe der Gesetzgebung im Reiche, die im nächsten Winter erledigt werden muß, ist die Reform unserer Arbeiterversicherung. Nach dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung ist aber anzunehmen, daß die maßgebenden Kreise ihren Eifer zur Reform viel mehr gegen die Rechte der Arbeiter in ihren Krankenkassen, als gegen die unerträgliche Mißwirtschaft der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften richten werden. Unter diesen Umständen ist es ganz besonders unsere Pflicht, die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Treiben der Berufsgenossenschaften zu richten.

Das wertvollste Material hierzu liefern uns die Jahresberichte unserer Arbeitersekretariate, die leider nicht genügend beachtet werden. Unsere Gegner suchen sie möglichst totzuschweigen; um so weniger dürfen wir uns die Mühe verbieten lassen, auch in diesem Jahre den Lesern dieses Blattes einige Stichproben aus der Fülle von Material, das die Berichte der Arbeitersekretariate über das Jahr 1908 enthalten, vorzuführen.

Im allgemeinen muß gesagt werden, daß die Klagen über die arbeiterfeindliche Praxis der Berufsgenossenschaften in dem letzten Jahre genau so häufig und genau so nachdrücklich wie in den früheren Jahren erhoben worden sind. Offenbar machen die Klagen der Arbeiter auf die Herren der Berufsgenossenschaften nicht den geringsten Eindruck. Für sie ist es viel wichtiger, daß sie sich der Anerkennung der Reichsbehörden erfreuen. Wie aber die Arbeitersekretariate auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen darüber denken, zeigt uns der Bericht des Arbeitersekretariats in Kiel, in dem der Abschnitt über die Unfallversicherung mit folgenden Sätzen beginnt: „Dieses Glied der Arbeiterversicherung ist das unbeliebteste bei den Versicherten. Die Ursachen hierzu sind hauptsächlich darin zu erblicken, daß Vertreter der Versicherten von der Verwaltung und Rentensatzgebung gänzlich ausgeschlossen sind, und weil die Verwaltungen fast aller Berufsgenossenschaften von einem Geiste beherrscht werden, der wenig oder gar kein soziales Verständnis verrät. Diese Tatsache findet ihre Stütze in dem ungeheuren Anlagematerial, das in den Jahresberichten der Arbeitersekretariate vor die Öffentlichkeit gebracht wird. Der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann, hat diese Berichte anscheinend nicht gelesen; denn sonst hätte er auf dem Berufsgenossenschaftstag in Mannheim unmöglich sagen

können, daß nach seinen Beobachtungen die Berufsgenossenschaften ihre Aufgaben durchweg glücklich gelöst und wirklich Großes geleistet hätten. Mittlerweile hat sogar die Regierung eingesehen, daß die jetzige Art der Rentenfestsetzung nachgerade unhaltbar geworden ist. Deshalb wird bei der bevorstehenden Versicherungsreform geplant, die Renten durch eine besondere Instanz unter Mitbeteiligung der Versicherten festsetzen zu lassen. Gegen diese beabsichtigte Milderung sind die deutschen Berufsgenossenschaften auf ihrer letzten Tagung in Kiel Sturm gelaufen und hoben sogar mit dem Streik gedroht. Wir sind der Meinung, daß diese Milderung, wenn sie wirklich zustande kommt, nicht genügt, sondern daß den Versicherten auch ein entsprechender Einfluß in der Verwaltung gesichert werden muß. Erst dann wird auf dem Gebiete der Unfallversicherung eine Besserung herbeigeführt werden können.

Das Leipziger Arbeitersekretariat macht auf ein sehr beachtenswertes Verfahren der Berufsgenossenschaften aufmerksam: Dem berufsunfähigen Bescheid, den die Berufsgenossenschaft an den Verletzten zu erteilen hat, muß bekanntlich nach den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze der sogenannte Vorbescheid vorausgehen. Die Verletzten sind, wie es in dem Gesetz heißt, befugt, auf diese Mitteilung innerhalb zweier Wochen sich zu äußern. In der Regel achten die Verletzten streng darauf, eine Klage an die Berufsgenossenschaft innerhalb dieser Frist gelangen zu lassen. Das besonders dann, wenn eine Entschädigung abgelehnt wird oder wenn die Rente zu mager ausfällt, gekürzt oder ganz entzogen werden soll. Wesentlich weniger Bedeutung als für die Verletzten hat die erwähnte Gesetzesbestimmung für die Berufsgenossenschaften. Es ist sicher keine Uebertreibung, wenn man annimmt, daß in 99 von 100 Fällen die Einwände der Verletzten von den Berufsgenossenschaften unbeachtet bleiben. Wenn überhaupt auf solche Einwände Bezug genommen wird, so kann man immer schon von vornherein mit einer gewissen Bestimmtheit darauf rechnen, daß die Berufsgenossenschaft antwortet wird: „Die vorgebrachten Einwände konnten an dem Beschluß des Vorstandes vorübergehen“ oder „die Einwände können wir nicht berücksichtigen, da sie völlig unbegründet sind“ u. ä. m. Bedingt der Wortlaut der Antworten ist bei den einzelnen Berufsgenossenschaften verschieden, die ablehnende Haltung aber fast überall dieselbe. Dem Verletzten bleibt nur übrig, entweder sich mit den Anordnungen der Berufsgenossenschaft zufrieden zu geben oder beim Schiedsgericht Berufung einzulegen. Wenn er den letzteren Weg beschreitet, kann es vorkommen, daß er von der Weiterverfolgung seines Rechtsanspruchs Abstand nimmt, da er vom Schiedsgericht mitgeteilt bekommt, daß die Berufsgenossenschaft beantragt, „die Berufung des Klägers in allen ihren Teilen zurückzuweisen und dem Kläger die Erstattung der uns durch das Verfahren vor dem Schiedsgericht erwachsenenden Kosten aufzuerlegen.“ Dieser Satz ist z. B. in den Gegenschriften der Sächsischen Baugewerkschaft gedruckt. Es scheint demnach, daß die Berufsgenossenschaft in allen Fällen den gleichen Antrag stellt, abgesehen davon, daß das Schiedsgericht nur befugt ist, „den Beteiligten solche Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, welche durch Mithilfe oder durch ein auf Verschleppung oder Irrführung berechnetes Verhalten derselben veranlaßt worden sind.“ Es scheint somit, als wenn die Sächsische Baugewerkschaft Berufsgenossenschaft alle gegen sie gerichteten Klagen vor dem Schiedsgericht als durch die Beteiligten veranlaßt betrachtet. Dem Arbeitersekretariat ist allerdings kein Fall bekannt, daß das Schiedsgericht ohne Grund einem solchen Antrage entsprochen hätte; wohl aber ist trotz eines solchen Antrags häufig genug die Berufsgenossenschaft beurteilt worden.

Auch die Bayerische Baugewerkschaft Berufsgenossenschaft wird wieder als abschreckendes Beispiel angeführt. Sie ist es, heißt es in dem Bericht des Arbeitersekretariats in Gütlich, die uns am meisten zu schaffen macht. In fünf Fällen mußte über das Geschäftsbaren dieser Berufsgenossenschaft Beschwerde beim bayerischen Landesversicherungsamt eingelegt werden. Obwohl die Berufsgenossenschaften verpflichtet sind, im Rentenstreitverfahren die vom Schiedsgericht festgesetzte Rente sofort anzuzuwiesen, läßt die Bayerische Baugewerkschaft Berufsgenossenschaft Monate verstreichen, ohne daß der Verletzte vom weiteren Verlauf seines Prozesses etwas erfährt, geschweige denn eine Rente angewiesen erhält. Trotz mehrmaliger Kritik im bayerischen Landtag und in der Presse über das Geschäftsgebahren der Berufsgenossenschaft, ist bei ihr eine Neigung zum Besseren kaum zu bemerken.

Wie erst zeigen sich die Berufsgenossenschaften, wenn es gilt, die Höhe der Unfallentschädigungen festzusetzen! Das Arbeitersekretariat von Hamburg-Altona berichtet darüber: Wir können auch in diesem Jahre den Berufsgenossenschaften das Zeugnis nicht vorenthalten, daß sie es weder an Eifer noch an Ausdauer haben fehlen lassen, um durch die Rechtsprechung der Reichsversicherungsamts eine Beurteilung der Unfallfolge nach ihrem Wunsche zum Schaden der verunglückten Arbeiter herbeizuführen. Leider hat das Reichsversicherungsamt diesem Bestreben nicht entgegengekömmt; im Gegenteil. Es ist seit einer Reihe von Jahren dem Bestreben der Berufsgenossenschaften auf Herabdrückung der Renten im weitesten Maße entgegengekömmt. Die Berufsgenossenschaften haben sich die „neuere Praxis“ des Reichsversicherungsamts sofort in der ausgiebigsten Weise zunutze gemacht. Es genügt ihnen aber nicht, daß sie mit ihren Herabsetzungen und Ent-

ziehungen der Renten in letzter Instanz Erfolg haben, sie bemühen sich auch, mit den Entscheidungen des Reichsversicherungsamts bei den Schiedsgerichten und Vertrauensärzten Stimmung in ihrem Sinne zu machen. Der Vorstand der Sektion 1 der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft in Hannover hat eine Schrift herausgegeben über: „Die Gewöhnung an Unfallfolgen als Besserung im Sinne des § 88 des Gewerbeunfallversicherungs-gesetzes“. Es ist eine raffinierte Zusammenstellung von Entscheidungen mehrerer Schiedsgerichte für Arbeiterberufsgenossenschaft und des Reichsversicherungsamts über Finger- und Augenverletzungen. Unter bildlicher Darstellung der Verletzung sind Seite für Seite links solche Entscheidungen der Schiedsgerichte angeführt, die für die Verletzten günstig waren; rechts stehen die Entscheidungen des Reichsversicherungsamts, die entgegen den Festsetzungen der Schiedsgerichte die Renten aufgehoben oder herabgesetzt haben. In allen diesen Fällen handelt es sich um die „Gewöhnung“ an Unfallfolgen, also um die „neuere“ Praxis, die mit Recht die größte Erbitterung bei den Arbeitern hervorgerufen hat.

Von der Holzindustrie in Württemberg.

Ueber den Geschäftsgang in der württembergischen Industrie berichten die Gewerbeinspektoren in ihrem kürzlich erschienenen Jahresbericht, daß die überaus günstige Geschäftslage, von welcher für das Jahr 1907 berichtet werden konnte, schon im Frühjahr 1908 abklang. „Der Beschäftigungsgrad in Fabriken und auch im Handwerk ging allgemein zurück, wenn auch einzelne Industriezweige und in diesen einzelne Betriebe, besonders diejenigen für Spezialartikel, das ganze Jahr über noch befriedigend beschäftigt waren. Schlechter Geschäftsgang und in der Folge Arbeitslosigkeit und Notstand unter den Industriearbeitern stellten sich mannigfach ein und überall wurden schlimme Befürchtungen für die Zukunft gehegt, die allerdings nicht in dem erwarteten Umfang sich verwirklichten.“ Dieses für die Gesamtindustrie abgegebene Urteil trifft auch auf die Holzindustrie zu. So wird aus dem ersten Bezirk berichtet, daß zwar die Großbetriebe der Möbelfabriken und der Klavierfabriken eine befriedigende Beschäftigung hatten, dagegen war das Baugewerbe und vor allem die handwerksmäßigen Wärfelweilereien schlecht beschäftigt. Diese sahen sich vielfach genötigt, für die Großbetriebe schlecht bezahlte Aufträge auszuführen.

Die Zahl der der Gewerbeinspektion unterstellten Betriebe in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe ist von 1844 im Jahre 1907 auf 1902 im Jahre 1908 gewachsen, dagegen hat sich die Arbeiterzahl um 80 vermindert und betrug 16 328. Davon sind 14 176 erwachsene Männer, 780 weibliche Arbeiter über 16 Jahre, 1303 junge Leute im Alter von 14—16 Jahren und 69 Kinder unter 14 Jahren. Ist der Rückgang der Zahl der Beschäftigten in der ganzen Industriegruppe nicht besonders groß, so fällt es doch auf, daß sich in der Bürstenmacherei, deren Angehörige in den vorgenannten Ziffern mit enthalten sind, ein verhältnismäßig starker Rückgang bemerkt gemacht hat. Die Zahl der Betriebe ist hier von 14 auf 11 und die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 435 auf 334 zurückgegangen.

Ueber die Gründe, welche den auffälligen Rückgang der Bürstenmacherei erklären, enthält der Bericht nichts, dagegen wird darauf hingewiesen, daß die Milderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Maschinen in einzelnen Industriegruppen nachteilige Auswirkungen nach sich ziehen. Hierfür wird als Beispiel neben anderen Industrien auch die Holzspielwarenindustrie genannt. Hier werden die Kopf- und Fuchteile der Pferde nicht mehr gedreht und geschnitten, sondern gestanzt. Das bedeutet eine erhebliche Ersparnis an Arbeitskräften. Daß die Verdrängung der gelernten Arbeiter durch die Maschine, welche von Arbeitern ohne besondere Vorbildung bedient werden kann, den Andrang von Lehrlingen hemmt, ist begreiflich. Aus dem dritten Bezirk wird berichtet, daß in den Schreiner- und Wagnereien der Mangel an Lehrlingen besonders fühlbar war. Die Zeiten, in welchen der Lehrling dem Meister Lehrgeld bezahlt, meint der Berichterstatter, dürften unter diesen Umständen bald ihrem Ende entgegengehen. Der junge Mann will möglichst bald Geld verdienen, und geht deshalb als Tagelöhner in die Fabrik; oft wird er darin noch von seinen Eltern bestärkt. Der Rückgang des Nachwuchses gelernter Arbeiter nötigt die Fabrikanten immer mehr zur Arbeitssteigerung und zur Beschaffung weiterer Spezialmaschinen zu schreiten. — Es will uns scheinen, als ob hier Ursache und Wirkung miteinander verwechselt wird.

Es gibt übrigens noch manchen sogenannten Lehrmeister, dem es weniger um die Ausbildung der jungen Leute als um die Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu tun ist. Der Beamte für den vierten Bezirk berichtet, daß er bei mehreren Glaser- und Schreinermeistern die Neigung beobachtet hat, selbst sehr junge Lehrlinge schon zur Bedienung der Holzbearbeitungsmaschinen heranzuziehen. Daß diese jungen Leute dadurch großen Gefahren ausgesetzt sind, ist begreiflich. In einer Holzwarenfabrik im zweiten Bezirk ist ein 15jähriger Arbeiter bei einer solchen ungeeigneten Beschäftigung verunglückt, wovon der Gewerbeinspektor durch eine Beschwerde Kenntnis erhielt. Bei der daraufhin vorgenommenen Revision scheint sich der Unternehmer dumm gestellt zu haben, denn der Beamte konnte über den Unfall nichts erfahren. Der tatsächliche

Vergang kam erst durch die Uebersendung der Unfallanzeige und die Einladung zur polizeilichen Unfalluntersuchung zu seiner Kenntnis. Sehr unvernünftig handelte auch der Wagnermeister im vierten Bezirk, der seinen zwölfjährigen Sohn zur Beihilfe an der Hobelmaschine heranzog; auch in zwei Sägemühlen wurden die noch schulpflichtigen Söhne des Besitzers teils zur Bedienung von Arbeitsmaschinen, teils zu leichteren Handlangerdiensten benützt. Ein Sägemühlenbesitzer und ein Pianofortefabrikant im ersten Bezirk wurden mit 10 Mk. beziehungsweise 5 Mk. bestraft, weil sie Kinder unter 14 Jahren länger als sechs Stunden am Tag beschäftigt hatten. Als ungeeignete Beschäftigung für Kinder wird das Einziehen von Bürsten in der Hausindustrie bezeichnet. Die Inspektion hat gefunden, daß von einer Bürstenfabrik im Oberamt Stuttgart etwa 60 Familien mit der Anfertigung gewöhnlicher Waschbürsten beschäftigt werden. Für das Einziehen von 1000 Loch wird 45 Pf. gezahlt. Die kleineren Kinder helfen die Fasern zurück, 12- und 13jährige Kinder aber müssen mit den erwachsenen einziehen. Diese Arbeit ist nicht nur anstrengend, sondern auch gesundheitlich gefährlich wegen des entstehenden Staubes in den engen Wohnungen.

Trotz des schlechten Geschäftsganges wollen manche Unternehmer noch nicht auf die Sonntagsarbeit verzichten. Meist sind es ja Bäcker- und Metzgermeister, die gegen die Sonntagsruhebestimmungen verstoßen, doch wurde deswegen auch ein Schreinermeister und ein Harmoniumfabrikant mit der üblichen kleinen Geldstrafe belegt. Der Besitzer eines Sägewerkes glaubte seine Arbeiter zur Leistung von Ueberstunden dadurch zwingen zu können, daß er ihnen Geldstrafen diktierte. Der Gewerbeinspektor bezeichnet diese Maßnahme als ganz unverständlich, zumal dieser Strafgrund in der Arbeitsordnung selbstverständlich nicht vorgehoben war. Die Neigung, bei schlechtem Geschäftsgang die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern und sei es auch nur durch schärfere Handhabung der bestehenden und Erfindung neuer Strafbestimmungen, hat sich auch im letzten Jahre bei verschiedenen Unternehmern gezeigt. So hat u. a. eine Parkettfabrik ihre Arbeitsordnung durch Aufnahme von ins einzelne gehenden Strafbestimmungen erweitert.

Ueber zwei Anfälle mit tödlichem Ausgang, die in der Holzindustrie bzw. an einer Holzbearbeitungsmaschine vorkamen, berichtet der Beamte für den ersten Bezirk. Ein Arbeiter fiel beim Herausziehen von Dielen aus einem Bretterstoß etwa 2½ Meter hoch herab und erlitt einen Schädelbruch. In einer Bügelseifenfabrik wurde einem Arbeiter, der Holz zu Handgriffen zurechtete, ein Holzstück von der Kreissäge unter der Schuhhaube hindurch auf den Unterleib zurückgeschlagen, wodurch innerliche Verletzungen entstanden, die zum Tode führten. Der Leichsinn eines jungen Unternehmers führte zur schweren Verletzung eines älteren Tagelöhners. Auf Anweisung des Leiters einer Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen hatte der Werkführer eine durch eine Lokomotive betriebene Kreissäge im Freien aufgestellt und einen Tagelöhner, der noch nie an derartigen Maschinen gearbeitet hatte, angewiesen, einen Posten Abfallholz zu zerleinern. Eine Schuhhaube wurde über dem ziemlich großen Sägebrett nicht angebracht und nach kurzer Zeit hatte der Arbeiter seinen rechten Handrücken durchgeschnitten. Wegen gefährlicher Körperverletzung auf Grund des Fehlens der Schuhhaube wurden der Betriebsleiter und der Werkführer gelinde genug, mit 20 bzw. 10 Mk. bestraft.

Die guten Eigenschaften der runden Messerwelle an den Hobelmaschinen werden getührend hervorgehoben und insbesondere darauf hingewiesen, daß die früher geltend gemachten Bedenken nicht mehr in dem befürchteten Maße zutreffen, seitdem durch Anbringung eines Auswurfschildes und einer Durchbrechung der unteren Tischplatte Verbesserungen getroffen worden sind. Um die Unternehmer zur baldigen Anschaffung dieser Schutzvorrichtung zu bewegen, hat die Süddeutsche Holzberufsgenossenschaft Prämien ausgesetzt, insofern, als sie bis zum Jahre 1911 für jede runde Welle einen jährlichen Abzug von 30 Mk. vom Mitgliedsbeitrag gewährt, doch darf dieser Abzug 20 Proz. des Beitrages nicht übersteigen. Als zweckmäßige neue Schutzvorrichtung wird der „Schlapparat nach Beller“ empfohlen, der gegen Ende des Jahres in den Handel gekommen ist. Es handelt sich um eine an der Frässpindel anzubringende Vorrichtung zur Herstellung der Nuten für Fenster und Türenbeschläge (Fischbänder).

Die Einrichtung von Staubabsaugungen in den Betrieben der Holzindustrie macht Fortschritte, doch bedürfte es verschiedentlich erst der Anordnung durch den Gewerbeinspektor, um die Unternehmer zu veranlassen, solche Anlagen zu schaffen. Ähnlich ist es mit der Beschaffung von Waschvorrichtungen. Während in dieser Beziehung von manchem Unternehmer freiwillig recht Anerkennenswertes geleistet wird, mußten andere erst vom Gewerbeinspektor dazu angehalten werden, Waschvorrichtungen mit Seife und Handtuch den Arbeitern zur Verfügung zu stellen.

Beachtenswert ist, was der Beamte für den dritten Bezirk in bezug auf das Verhalten der Arbeiter gegenüber dem Unfallschutz sagt. „Das Verständnis der Arbeiter für die zur Beseitigung von Unfallgefahren und die Verhütung von Unfällen getroffenen Anordnungen der Gewerbeaufsichtsbeamten wächst, soweit es sich um den fortgeschrittenen Teil der Arbeiterschaft handelt, mehr und mehr; aber trotzdem gibt es immer noch eine große Zahl von Arbeitern, die den Zweck der Tätigkeit der Gewerbeinspektion in dieser Richtung noch nicht erfasst zu

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
 - Zischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Altenessen (Schmelz u. Diepenbrock), Altmasser in Schlesien (Schmidtgen), Biberach a. N. (Mug. Maher, Holzwarenfabrik), Celle, Eilenburg, Friedland in Schlesien (Friedländer Holzwarenfabrik), Heidelberg, Herford (Herforder Möbelindustrie), Hamen bei Dortmund, Konitz, Krefeld (Compesch), Ludwigshafen a. Rh., Magdeburg, Mannheim, Münchauerach (Göh), Muskau, Reife, Neuhausen in Sachsen (Stuhlfabrik S. C. Seifert), Nordhausen (Hering, Waukscherei und Glaserei), Rathenow, Pfarrkirchen, Schönbauern in Oberbayern (Wimmer), Schweningen in Württemberg (Möbelfabrik Lauffer), Sensburg, Zell-Schoppheim, Meran in Tirol.
 - Korbmachern nach Laasan in Schlesien, Poik, Stettin.
 - Drechsler nach Bockenheim.
 - Polierern nach London.
 - Stellmachern nach Reinickendorf bei Berlin (Motorwagenfabrik), Hamburg-Altona.
 - Möbelfabrikern nach Berlin (Vormann u. Raerting), Rotherburg a. Saale (Prinz Carlshütte).
 - Stemelmachern nach Remscheid-Wieringhausen (S. D. Dominikus Söhne).

haben scheinen. Anders läßt sich wenigstens das Benehmen mancher Arbeiter nicht erklären, wenn sie, vom revidierenden Beamten gefragt, geradezu Stellung gegen die von ihm gemachten Anordnungen nehmen, auch in Fällen, wo eine Beeinflussung durch Arbeitgeber oder sonstige Vorgesetzte gar nicht in Frage kommen kann. Hier sind zwar die Arbeiter der Holzindustrie nicht ausdrücklich genannt, aber immerhin mögen auch unsere Verbandsmitglieder das zum Anlaß nehmen, mehr noch als seither Verständnis für die Bedeutung der Gewerbeinspektion in den Kollegenkreisen zu verbreiten. Das vom Gewerbeinspektor gerigte Verhalten mancher Arbeiter dürfte übrigens in dem gleichen Maße verschwinden, in welchem sich die Gewerkschaften ausbreiten.

Bierboikott.

Das Bier ist seit jeher ein sehr beliebtes Objekt unserer Steuerfucher. Bei der Abneigung der herrschenden Klassen gegen direkte Steuern, durch welche die Besitzenden nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zu den Lasten des Gemeinwesens herangezogen werden können, haben die Objekte am meisten Aussicht von dem geldbedürftigen Fiskus gebrandschagt zu werden, die als Nahrungs- oder Genussmittel in größeren Mengen von der breiten Masse der Bevölkerung konsumiert werden. Hierzu gehört in hervorragendem Maße das Bier. Zur Salbung ihres Gewissens berufen sich die Freunde der Biersteuer darauf, daß es ja jedem einzelnen überlassen bleibe, sich von der Bezahlung dieser Steuer zu befreien, indem er eben auf den Genuß des Bieres verzichte. Diese Argumentation ist zweifellos richtig, nur wird dabei übersehen, daß es keineswegs der Zweck der Biersteuer ist, das Volk zur Abstinenz zu erziehen. Im Gegenteil wäre es vom Standpunkt der Steuermacher aus sehr zu bedauern, wenn der Bierkonsum eine erhebliche Einbuße erleiden würde, denn dann würde der Ertrag der Biersteuer, auf welchen es ihnen doch ausschließlich ankommt, weit hinter der Schätzung zurückbleiben.

Eine Erhöhung der Biersteuer ist nun binnen wenigen Jahren wiederholt eingetreten. Zunächst war es der neue Zolleratz, der mit der Erhöhung des Zolles auf Brauergerste eine Verteuerung des Rohmaterials brachte; dann kam im Jahre 1906 die Finanzreform des Herrn v. Stengel mit einer Erhöhung der Biersteuer. Diese Belastungen sind in der Hauptsache von den Brauereien getragen worden. Es wurden wohl verschiedenartig Versuche unternommen, die Bierpreise zu erhöhen, doch sind dieselben im großen und ganzen abgeschlagen worden. Die Folge hat gezeigt, daß es den Brauereien möglich ist, die ihnen auferlegte Last zu tragen; die Erträge der Aktiengesellschaften in der Brauindustrie sind nicht zurückgegangen. Die Dividenden sind nach wie vor in ansehnlicher Höhe ausgeschüttet worden und die Aktienkurse haben sich behauptet oder wohl gar noch eine Steigerung erfahren.

Nun kam die große Finanzreform des Jahres 1909, die eine recht ansehnliche Steigerung der Biersteuer brachte, und die Brauereien suchten, dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend, die Steuer auf die Konsumenten abzuwälzen. So peinlich die Biertrinker auch eine Erhöhung des Bierpreises empfinden, so würden sie sich schließlich damit abfinden, wenn sich die Preissteigerung in den durch die Steuererhöhung bedingten Grenzen halten würde. Das ist jedoch durchaus nicht der Fall. Die Brauereien wollen nicht nur die neue Steuer wieder einbringen, sondern

noch einen Extraprofit machen und die Wirte haben ähnliche Bedürfnisse. Dem Publikum wird daher eine ganz unverhältnißmäßige Erhöhung des Bierpreises zugemutet. Die Brauer glauben das Publikum um so ungenierter schröpfen zu können, als sie, wenn sie einig auftreten, keine Konkurrenz durch etwa neu zu errichtende Brauereien zu fürchten haben. Der Schnapsblock hat ja vorgeföhrt und die Gründung neuer Brauereien durch eine Strafsteuer, die ihnen auferlegt wird, unmöglich gemacht.

Es schien anfangs, als sollte die geplante Schröpfung der Biertrinker von diesen ohne besondere Aufregung hingenommen werden. In Thüringen und Sachsen fanden zwar eine Anzahl Versammlungen statt, in welchen der Boykott des verteuerten Bieres beschlossen wurde, aber im übrigen Deutschland blieb das große Publikum zunächst noch ruhig und überließ es den Organisationen der Wirte und der Brauer, sich über das Maß der Schröpfung zu verständigen. Vielfach waren die Wirte ja gern bereit, den Brauereien erhöhte Preise zu bewilligen, nur verlangten sie eine Garantie dafür, daß die vereinbarten Preise in allen Wirtschaften gefordert werden; die Brauereien sollten sich also verpflichten, den Nutznießern unter den Wirten kein Bier zu liefern. Auf dieser Grundlage wurden an vielen Orten Vereinbarungen getroffen und um das Publikum in seiner Ruhe zu erhalten, wurden von den Brauereien Rechnungen aufgemacht und veröffentlicht, welche die Preiserhöhung als durchaus angemessen erscheinen ließen. Fatal war es dabei nur, daß von sachverständiger Seite alsbald der Nachweis erbracht wurde, daß die Brauer Apothekerrechnungen aufgestellt hatten, die einer objektiven Nachprüfung nicht Stand hielten.

Wald war es auch mit der Ruhe des Publikums vorbei, und aus allen Ecken und Enden des Reiches kamen Nachrichten von einem sehr entschiedenen Widerstand, welcher der Bierverteuerung entgegengesetzt wird. Die Nachrichten über Bierboikotts sind so zahlreich, daß ihnen viele Tageszeitungen eine besondere Rubrik eingeräumt haben. Es ist natürlich nicht möglich, auf die in Betracht kommenden Verhältnisse in den einzelnen Städten hier des näheren einzugehen. Aus der Unmenge der vorliegenden Nachrichten seien wahllos einige herausgegriffen. In Frankfurt a. M., Mainz, Braunschweig, Halle, Lübeck und in vielen anderen Städten wurde in zum Teil riesig besuchten Versammlungen der Boykott des verteuerten Bieres beschlossen. In anderen Städten wird ein stiller, aber um so wirksamer Boykott durchgeführt, der in manchen Orten bereits dazu geführt hat, daß das Bier wieder zu den alten Preisen ausgeschenkt wird. Der Kampf gegen die Bierverteuerung findet unerwartete Unterstützung durch einige Reichs- und Staatsbehörden, die in ihren Betrieben Kantinen unterhalten. So sind die Verwaltungen der Kantinen in den Kasernen und Militärwerkstätten in Spandau übereingekommen, das Bier lediglich von solchen Brauereien zu beziehen, deren Preisauflschlag sich mit der erhöhten Biersteuer deckt. Auch verschiedene Eisenbahndirektionen haben den Bahnhofswirten nicht gestattet, die Bierpreise in der von diesen gewünschten Weise zu erhöhen.

Auf den großen industriellen Werken im rheinisch-westfälischen Industriegebiet protestieren die Arbeiter, indem sie sich des Biergenusses enthalten. Der Bierverbrauch in den Kantinen ist infolgedessen auf ein Minimum zurückgegangen. Dieser Erscheinung gegenüber hat die berühmte Wohlfahrtsvereins-Kommission in Essen in eigenhändlichem Verbot den Biergenuss. Weil die Arbeiter darauf verzichteten, in den Kantinen und Konsumanstalten des Wertes die Flasche Bier mit 17 statt mit 14 Pfennigen zu bezahlen und dafür alkoholfreie Getränke bevorzugten, hat die Firma den Preis des Selterwassers um 100 Prozent, von 5 auf 10 Pf. für die Flasche erhöht. Die vielgerühmte Firma Krupp hat damit schlagend bewiesen, welchen Wert ihre soziale Fürsorge hat. Für die Arbeiter war es allerdings schon lange klar, daß dahinter nur ein großer Schwindel steckt.

Noch tobt der Kampf um den Bierpreis, es ist aber anzunehmen, daß dort, wo der Boykott wirksam durchgeführt wird, die Brauer und Wirte sich schließlich genötigt sehen werden, auf den Extraprofit, den sie ergattern wollten, zu verzichten. Der Bierboikott dürfte aber auch die weitere Wirkung haben, daß die zeitweilige Enthaltung vom Biergenuss gar manchen Arbeiter zu der Ueberzeugung bringen wird, daß man auch ohne Bier ganz gut auskommen kann. Sollte diese Aktion zu einer Verstärkung der Mäßigkeitsbewegung führen, dann wäre das im Interesse der Volksgesundheit auf das Freudigste zu begrüßen. Zwar dürfte dann der Reichsfinanzsekretär, wenn er den wirklichen Ertrag der Biersteuer mit den früheren Schätzungen vergleicht, ein sehr betrübtes Gesicht machen, aber das soll uns vorerst wenig bekümmern. Wenn die Steuererhöhung einen merklichen Rückgang des Alkoholkonsums im Gefolge haben sollte, dann könnte man der Reichsfinanzreform nachsagen, daß sie neben dem vielen Uebel doch auch etwas Gutes gestiftet hat.

Soziales.

Die Wahlen der Arbeitervertreter

in der Kranken-, Unfall und Invalidenversicherung finden im Herbst dieses Jahres statt. Die Wahlen sind indirekt und vollziehen sich deshalb unter Ausschluß der Öffentlichkeit; sie sind aber darum nicht minder wichtig. Es werden zunächst die Vertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde gewählt, deren Amt fünf Jahre währt. Als

Wähler kommen die Vorstände der in dem Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- und Zünftekrankenkassen in Betracht. Die freien Hilfskassen, welche die Rechte aus § 75a des Krankenversicherungsgesetzes besitzen, haben nur dann das Wahlrecht, wenn sich ihre Tätigkeit nicht über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde erstreckt. Die Ortsverwaltungen der zentralisierten freien Hilfskassen dürfen also nicht wählen. Bei der Wahl richtet sich die Stimmzahl der Kassenvertreter nach der Zahl der Kassenmitglieder. Um einer Stimmenzerpflitterung vorzubeugen, werden also am zweckmäßigsten die örtlichen Gewerkschaftskartelle die Vorbereitung der Wahlen in die Hand zu nehmen haben.

In der gleichen Weise wie die Arbeiter wählen auch die Unternehmer, und zwar sind für den Bereich jeder unteren Verwaltungsbehörde je 4 Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Vertreter zu wählen. Die so gewählten Vertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde haben nun ihrerseits den Ausschuß der Landesversicherungsanstalt zu wählen. Die Zahl der Ausschußmitglieder ist nicht bei allen Landesversicherungsanstalten gleich groß, sie schwankt zurzeit zwischen 6 und 20. Für jedes Ausschußmitglied ist aber ein erster und ein zweiter Ersatzmann zu bestimmen. Die Ausschußmitglieder haben das Recht, die Wahl der Vorstandsvertreter der Landesversicherungsanstalt vorzunehmen, ihnen obliegt auch die Wahl der Weisiger zu den Schiedsgerichten für die Arbeiterversicherung.

Von den Schiedsgerichtsbeisitzern werden für den Bezirk des Landesversicherungsamtes die Arbeitervertreter gewählt und die Schiedsgerichtsbeisitzer aller Schiedsgerichte wählen die Vertreter zum Reichsversicherungsamt. Für die Arbeiter kommen hier sechs nichtständige Beisitzer in Betracht und zwar je zwei für den Bereich der Gewerbe- und Bauunfallversicherung, für die Land- und Forstwirtschaft und für die Secunfallversicherung. Für die sechs nichtständigen Vertreter sind dann noch insgesamt 124 Ersatzmänner zu wählen.

Es handelt sich also bei der Wahl der Arbeitervertreter um ein recht kompliziertes Verfahren, welches hier nur in rohen Zügen angedeutet werden konnte. Immerhin ist daraus zu erkennen, daß es durchaus nicht gleichgültig ist, welches Ergebnis diese Wahlen zeitigen. Der ganze umständliche Apparat baut sich auf die Wahl auf, welche die Vorstände der Krankenkassen vollziehen. Wenn diese auch nur alle fünf Jahre zur Wahl der Vertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde berufen werden, so ist es doch notwendig, daß im Hinblick auf diese ihnen zustehende Funktion schon bei der Auslese der Vorstandsmitglieder zu den Krankenkassen die nötige Sorgfalt geübt wird.

Was die Funktionen der Vertreter in der Arbeiterversicherung anlangt, so haben die Vertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde die Anträge auf Rentenbewilligung und auf die Uebernahme eines Heilverfahrens auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes zu begutachten. Dem Ausschuß der Landesversicherungsanstalt liegt es ob, das Statut der Landesversicherung festzusetzen und abzuändern; er hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, den Voranschlag festzustellen und die Rechnung zu prüfen. Dem Vorstand wiederum liegt die Verwaltung ob und er entscheidet auch über die Rentenanträge. Ueber die Funktionen der Beisitzer in den Schiedsgerichten ist wenig zu sagen, die Wichtigkeit dieser Aemter für eine gesunde Rechtsprechung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung ist einleuchtend. In noch höherem Maße gilt das für die Vertreter im Reichsversicherungsamt und den Landesversicherungsämtern.

Es ist leicht möglich, daß die Wahl der Vertreter zur Arbeiterversicherung in diesem Jahre zum letzten Male nach den bis jetzt gültigen Bestimmungen vorgenommen wird, da die Reichsversicherungsordnung auch in dieser Beziehung einschneidende Aenderungen bringen wird. Immerhin bleibt zu wünschen, daß die Wahlen ein Ergebnis zeitigen, mit welchem die Arbeiter zufrieden sein können.

Das Reichsdefizit. Die Ergebnisse des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1908 werden jetzt nach dem Finalabschluss der Reichshauptkasse amtlich im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Danach sind im ganzen an ordentlichen Einnahmen 185 115 000 Mk. weniger aufgenommen. Da der Ausgabebedarf um 68 119 000 Mk. hinter dem Anschlag zurückgeblieben ist, so ergibt sich ein Nettobetrag von 121 996 000 Mk. Das eröffnet trübe Aussichten für die Zukunft. Es sind zwar eben 500 Millionen neue Steuern bewilligt worden, aber voraussichtlich wird deren Ertrag nicht unerheblich hinter den Schätzungen zurückbleiben. Die Befürchtung, daß in nicht zu ferner Zeit eine neue Steuerreform, das heißt eine noch stärkere Schröpfung der Massen kommen wird, ist nur zu begründet.

Ueber das Wanderunterstützungswesen in Bayern veröffentlicht das Ministerium des Innern eine Mitteilung, der zu entnehmen ist, daß nach der zu Beginn des Jahres veranstalteten Zählung am 31. Dezember 1908 in Bayern 296 öffentliche Wanderunterstützungsanstalten bestanden, von denen 83 den Arbeitszwang, 71 die Arbeitsvermittlung und 121 den Wanderschein eingeführt hatten. Naturalberpflegung gewährten 161, Geldberpflegung 116, gemischte Berpflegung 18 Anstalten. Unterhalten wurden 113 Anstalten von Distrikten (darunter 102 Naturalberpflegungsstationen), 110 von Gemeinden und 72 von Vereinen. Auf Oberbayern entfielen 74 Anstalten (darunter 59 Geldberpflegungsstationen, davon 39 im Amtsbezirk Lauen), auf Niederbayern 82, auf die Pfalz 29, auf die Oberpfalz 15, auf Oberfranken 22, auf Mittelfranken 47, auf Unterfranken 28 und auf Schwaben 48. Im Jahre 1903 wurde eine Berpflegung in 28 753 Fällen betrieuert und in

Legung der Arbeit kein unmoralischer gewesen sei. Der Mäher habe mit Streikbrechern nicht zusammenarbeiten wollen.

Briefkasten.

* Raummanget halber mußten Einsendungen aus Kaiserlautern, Waldkirch und Landsberg a. W. (bezw. Modellfischer) zurückgestellt werden.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

Einnahme im August. Ueberschüsse sandten ein: Lichtenberg 800 Mk., Bamberg, Karlsruhe, München III, Weiden je 400, Erlangen 350, Kassel, Eilenburg, Regensburg je 300, Dietrichshausen 250, etc.

burg V, Johannegeorgenstadt, Niederberg, Osterwieck, Pöhl, Nies, Schaala je 200, Gussenhofen 180, etc.

Table with financial data: Summe der Ueberschüsse 16 140,80 Mk., Beiträge von Einzelmitgliedern 2 824,70, etc.

Ausgabe im August. Zuschuß erhielten: München I 800 Mk., Plagwitz 500, Chemnitz, Frankfurt a. M. je 400, etc.

Worms, Zeulenroda je 150, Braunschweig, Bromberg, Rudenheim, Goldsch, etc.

Table with financial data: Summe der Zuschüsse 12 881,65 Mk., Krankengeld an Einzelmitglieder 3 112, etc.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

Im August sandten Ueberschüsse ein: Berlin D 600 Mark, Barchtelsbe 300 Mk., Birmel 150 Mk., etc.

Versammlungs-Anzeiger.

Frankfurt a. M. Sektion der Modellfischer. Samstag, den 18. Sept., abends 7 Uhr, Versammlung im Gewerkschaftshaus, Kolleg 5.

Anzeigen.

Bremserhafen. Die zureisenden Kollegen werden strengstens ersucht, das Umschauen zu unterlassen. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen, etc.

1-2 Holzdrechsler finden Beschäftigung bei Ludwig Hohage, Remscheid-Saifen.

Lichtiger Stockpolierer für feinere Stöcke und ein in verschiedenen Teilarbeiten starker junger Stockdrechsler.

Zwei tüchtige Horndrechsler per sofort gesucht von G. W. Schimmelbusch & Co., Wald (Rhd.), Schultze 4.

Zwei Drechslergesellen auf Lyngsmöbel sucht für sofort G. Linke, Drechslermeister, Lübben N.-L., Mühlendam 1.

Stodtmachermeister

gesucht, welcher tüchtiger Polierer sein muß und die Herstellung von Schiffen (Unterstücke) übernimmt. Rohware kann gestellt werden.

Ein junger Korbmacher

erhält dauernde Arbeit auf Geschlagen bei hohem Lohn. B. Harms, Korbmacher, Lüneburg, Am Sande 17.

Gesucht ein Korbmacher auf Mattarbeit und einen auf Geschlagen (Reißkörbe). L. Zwesten, Wisen a. Luhe, b. Hamburg.

Suche auf sofort einen zuverlässigen Bohrer für Drehbare auf Fußbetrieb, später Kraft, und einen tüchtigen Zurichter. S. Schade, Wärfelsteinfabrik, Dippstadt, Westf.

Tüchtiger Polierer sucht Stellung. Ich habe 10 Jahre Erfahrung in der Holzpolitur, bin mit den modernsten Beizen vollständig vertraut.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Erstklassige Lehranstalt. Dir. Carl Malbaum.

Qualitäts-Marken und Kautschuk-Stempel. Liefert seit 80 Jahren. Jean Holze & Co. Hamburg, Besenbinderhof 70.

Grösste deutsche Tischler-Fachschule Detmold. Bewährte Ausbildung als Meister - Werkmeister - Techniker - Zeichner.

Tischler-Fachschule Blankenburg a. Harz. Gebiegene Ausbildung als Werkmeister u. Zeichner. Programm frei.

Der praktische Polierer. fachmännische Winke über das Wesen und die Technik des Polierens. Ein Handbuch für Möbelfischer und verwandte Berufe.

Alwin Berthold, Tischler aus Waren, wird Aufseher, aufgegeben, das Schreinerbuch (I. Band), welches er aus der Bibliothek der Fachschule Berlin entlehnt hat, zurückzugeben.

Paul Ziesmar, Tischler, geb. 28. 6. 77 zu Friedeb., wird gesucht. Soll, die seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, die Adresse mitzutheilen an Wochlitz Kreuzer, Eisenberg, Sachsen-Weimar, Bahnhofstr. 9.

Heinrich Bergmann, sende deine Adresse an Familienangehörigen. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden um Zusendung der Adresse gebeten.

Otto Lebrecht, Tischler, Buchn. 411051, wird gesucht. Er sucht seine Adresse an die Fachstelle Kassel, Wolfsgassestr. 5, zu senden.

Heinr. Kutich, Tischler, Buchn. 7026, geboren 182467, hat in der Fachstelle Buchn. an den Aempler Otto Schmidt in Augsburg seinen Aufenthalt verlassen. Kollegen, welche seinen Aufenthalt erfahren, werden dringend gebeten, die Adresse sofort mitzutheilen an den Gauverband, Aug. Harting, Düsseldorf, oder an G. Wilms, Soest, Westf., Schanze 8.

Bernhard Bergbahn, Tischler, Buchn. Nr. 182467, hat in der Fachstelle Soest Verpfändungen hinterlassen. Kollegen, welche seinen Aufenthalt erfahren, werden dringend gebeten, die Adresse sofort mitzutheilen an den Gauverband, Aug. Harting, Düsseldorf, oder an G. Wilms, Soest, Westf., Schanze 8.

Ein tüchtiger Bau- und Möbelfischer, der auch im Treppenbau bewandert ist, findet dauernde Arbeit.

H. Laue, Kreisen a. Harz. Tüchtige verheiratete Fertigmacher, sowie 1 Polierer, finden per sofort dauernde u. gut lohnende Beschäftigung. Otto Zahn, Stodt-fabrik, Friedrichshagen, Stat. Suderode.

Krankheitshalber will ich meine sehr alte Drechslerlei mit guter Kundschaft, ohne Konkurrenz, mit Grundstück sofort verk. Off. unt. D. W. 167 an d. Exp. d. Holzart.-Ztg. erb.

Hobelbänke in bester starker Ware. Neuer Katalog gratis. 150 170 180 190 200 230 250 cm. 84,- 88,- 89,- 40,- 42,- 45,- 47,- Mk.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

Die Kasse genügt dem § 75 des Nr.-Vers.-Gesetzes, erstreckt sich über ganz Deutschland und ist dem "Verband freier Krankentassen" (Hamburg) angeschlossen.

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik Hamburg 23. Nach meinem durch zwei deutsche Reichspatente gesch. neuen Polierverfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritlöslichem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt. Das durch wird erreicht: eine sofortige Porenfüllung. man erspart Material, Zeit, Arbeit, erzielt edlen, unverschleierten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, vermeidet Oelaustritt, Rissigkeiten der Politurdecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Politur.